

Die Bindungsfrist für dieses Angebot läuft bis zum 01.07.2022. Aufgrund der zurzeit ständig steigenden Preise ist zu befürchten, dass eine spätere Auftragserteilung mit einer weiteren Kostensteigerung verbunden wäre.

Mit der Zustimmung des Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschusses/Rates kann daher nicht bis zur nächsten Sitzung am 12.09./15.09.2022 gewartet werden."

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	50.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die am 22.06.2022 von Frau Bürgermeisterin Weist und Rats Herrn Musiol getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

"Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung nach § 83 GO NRW zur Leistung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro bei der Buchungsstelle 020701/3264.071302 wird zugestimmt.

Zur Deckung werden eingesetzt:

020701/3005/071302 – 7.872 Euro

(Drehleiter, Restmittel, Maßnahme ist abgeschlossen)

020701/3022/091102 – 10.817 Euro

(Defibrillator für RTW, Maßnahme wird in 2023 umgesetzt)

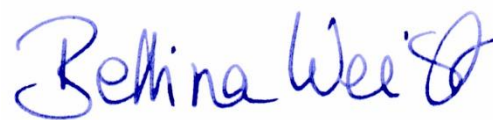
020701/3206/071302 – 5.889 Euro

(Einsatzleitwagen, Restmittel, Maßnahme ist abgeschlossen)

020701/3262/091102 – 25.422 Euro

(Erneuerung Ölabscheider, Maßnahme wird in 2023 umgesetzt)"

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: